

# Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1	Einleitung	21
A.	Motivation	23
B.	Aufbau	24
Kapitel 2	Der Musterfeststellungsantrag nach § 1 KapMuG	27
Teil 1	Der Anwendungsbereich des § 1 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 und 2 KapMuG	28
A.	Schadensersatzansprüche wegen falscher, irreführender oder unterlassener öffentlicher Kapitalmarktinformation	28
I.	Typische Schadensersatzansprüche des geregelten Kapitalmarkts	29
II.	Schadensersatzansprüche des unregulierten Kapitalmarkts sowie etwaige Veränderungen durch das Anlegerschutzverbesserungsgesetz (AnSVG)	30
1.	Prospekthaftung im engeren Sinn	31
2.	Prospekthaftung im weiteren Sinne sowie weitere (vor-)vertragliche Ansprüche (§§ 280, 311 BGB)	32
3.	Streitstand zur Anwendung von § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 KapMuG auf die Prospekthaftung im weiteren Sinne sowie weitere (vor-)vertragliche Ansprüche (§§ 280, 311 BGB)	34
4.	Auswirkungen des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes (AnSVG)	41
5.	Bestimmung des Anwendungsbereichs im Wege der Auslegung	42
5.1	Grammatische Auslegung	43
5.2	Systematische Auslegung	45
5.3	Historische Auslegung	47
5.4	Teleologische Auslegung	51
5.4.1	Gesetzgeberische Ziele	52
5.4.2	Anwendung auf die vorliegende Konstellation	54

5.5	Zusammenfassung der Auslegung sowie Kritik an den Gegenauffassungen	57
B.	Erfüllungsansprüche nach dem WpÜG	60
C.	Begrenzung der Klageart des dem Musterfeststellungsantrag zugrunde liegenden Rechtsstreits?	62
Teil 2	Die Legaldefinition des Feststellungsziels nach § 1 Abs. 1 S. 1 KapMuG	63
A.	Zusammenfassung des Meinungsstandes	63
I.	Einheitliche Rechtsanwendung sowie Klärung von Rechtsfragen	64
II.	Tatsachenfeststellungen sowie Klärung von Rechtsfragen	65
III.	Feststellungsziel = „übergeordneter“ Lebenssachverhalt	66
IV.	Kombination verschiedener Zulässigkeitsvoraussetzungen	70
V.	Rechtsausführungen des Bundesgerichtshofs	71
VI.	Teils extensive, teils restriktive Auslegung	71
VII.	Fazit	73
B.	Auslegung des ersten Teils der Legaldefinition des Feststellungsziels	74
I.	Feststellung der Rechtsanwendung contra Tatsachenfeststellung	75
1.	Grammatische Auslegung	75
2.	Systematische Auslegung	76
3.	Historische Auslegung	80
4.	Teleologische Auslegung	82
5.	Zusammenfassung der Ergebnisse der vier Auslegungskriterien	85
II.	Feststellungsziel contra Feststellungsziele	85
1.	Grammatische Auslegung	85
2.	Systematische Auslegung	86
3.	Historische Auslegung	86
4.	Teleologische Auslegung	87
5.	Ergebnis der Auslegung sowie Kritik an der Gesetzesformulierung	88
III.	Kritik an den Gegenauffassungen	89
IV.	Zusammenfassung zur Auslegung des ersten Teils der Legaldefinition	91
C.	Auslegung des zweiten Teils der Legaldefinition	91
I.	Grammatische Auslegung	91
1.	Definition des Begriffs Rechtsfrage	92

2.	Folgen für die Legaldefinition des Feststellungsziels	92
3.	Fazit	94
II.	Systematische Auslegung	94
III.	Historische Auslegung	95
IV.	Teleologische Auslegung	96
1.	Der Begriff der Klärungsbedürftigkeit in der Rechtsprechung	97
2.	Keine Kompatibilität mit dem Feststellungsbegehren der Rechtsanwendung	98
3.	Kein Widerspruch im Hinblick auf die Klärung einer Rechtsfrage	99
4.	Fazit	100
V.	Zusammenfassung zur Auslegung des zweiten Teils der Legaldefinition	100
D.	Zusammenhang zur Breitenwirkung nach § 1 Abs. 2 S. 3 KapMuG	102
I.	Betroffenheit anderer Anleger	102
1.	Terminus der anderen gleichgelagerten Rechtsstreitigkeiten	102
1.1	Keine Darlegung weiterer anhängiger Prozesse erforderlich	103
1.2	Keine Darlegung außergerichtlicher Geltendmachung erforderlich	103
1.3	Darlegung der Öffentlichkeit der Kapitalmarktinformation bzw. des Angebots	104
1.4	Darlegung eines im Tatsächlichen vergleichbaren Schädigungsvorgangs	104
1.5	Zusammenfassung	105
2.	Größenordnung weiterer potentiell betroffener Anleger	105
II.	Bedeutung der Breitenwirkung für die Zulässigkeit des Feststellungsziels	106
1.	Inhalt der Breitenwirkung bezogen auf die Zulässigkeit des Feststellungsziels	106
2.	Zusammenfassung	107
E.	Feststellungsziel umfasst keine einheitlichen Feststellungen der Rechtsfolgen	108
F.	Beispiele für zulässige und unzulässige Anträge	110
I.	Auf die einheitliche Rechtsanwendung gerichtete Feststellungsbegehren	110
1.	Schadensersatzanspruch nach § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 KapMuG	111

1.1	Regelmäßig zulässige Feststellungsanträge	111
1.2	Eingeschränkt zulässige Feststellungsanträge	113
1.3	Unzulässige Feststellungsanträge	117
2.	Erfüllungsanspruch nach § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 KapMuG	117
2.1	Art und Höhe der Gegenleistung ein zulässiges Feststellungsbegehren?	118
2.1.1	Art und Höhe der Gegenleistung = Rechtsfolge eines Erfüllungsanspruchs	118
2.1.2	Lösung dieses für die praktische Anwendung erheblichen Dilemmas	120
2.1.2.1	Ergebnisse nach den Auslegungsmethoden	120
2.1.2.2	Entscheidung zwischen den Auslegungskriterien	122
2.2	(Nicht-)Eintritt einer Bedingung ein zulässiges Feststellungsziel	122
II.	Auf die Klärung von Rechtsfragen gerichtete Feststellungsbegehren	122
1.	Beispiele für zulässige Rechtsfragen	123
2.	Teilweise andere Auffassung in der Rechtsprechung	124
G.	Die Risiken des im Gesetz angelegten beschränkten Streitgegenstands eines Musterfeststellungsantrags	125
I.	Das Verbleiben offener streitiger Rechtspositionen	126
II.	Die Auswirkungen auf die Aussetzung und die Sperrwirkung	127
Teil 3	Die Entscheidungserheblichkeit nach § 1 Abs. 1 S. 1 letzter HS KapMuG und der notwendige Inhalt eines Musterfeststellungsantrags nach § 1 Abs. 2 KapMuG	129
A.	Die Entscheidungserheblichkeit des Feststellungsziels	129
B.	Der notwendige Inhalt eines Musterfeststellungsantrags	134
Teil 4	Die Unzulässigkeitsgründe nach § 1 Abs. 3 S. 1 Nrn. 1 bis 5 KapMuG	136
A.	Entscheidungsreife (§ 1 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 KapMuG)	136
I.	Problemstellung	136
1.	Keine mündliche Verhandlung im Hauptsacheverfahren	137
2.	Mündliche Verhandlung im Hauptsacheverfahren	139
II.	Zusammenfassung des Meinungsstandes	140
III.	Auslegung	144
1.	Rechtsfragen und Entscheidungsreife	144
1.1	Grammatische Auslegung	144

1.2	Systematische Auslegung	145
1.2.1	Das Spannungsverhältnis zu § 1 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 KapMuG	145
1.2.2	Der Normzusammenhang zu § 1 Abs. 1 S. 1 KapMuG	147
1.2.3	Fazit	148
1.3	Historische Auslegung	148
1.4	Teleologische Auslegung	149
1.4.1	Keine Vereinbarkeit mit den gesetzgeberische Zielen	149
1.4.2	Kein Bedürfnis des Kriteriums der Entscheidungsreife im Hinblick auf die Zulässigkeitsvoraussetzung der Entscheidungserheblichkeit und die Unzulässigkeitsgründe nach § 1 Abs. 3 S. 1 Nrn. 3, 4 KapMuG	150
1.4.3	Kein Bedürfnis des Kriteriums der Entscheidungsreife in Bezug auf das Korrektiv des Unzulässigkeitsgrundes der Prozessverschleppung	153
1.4.4	Fazit	153
1.5	Entscheidung zwischen den Auslegungskriterien	154
2.	Rechtsanwendung und Entscheidungsreife	155
2.1	Grammatische Auslegung	155
2.2	Systematische Auslegung	156
2.3	Historische Auslegung	156
2.4	Teleologische Auslegung	157
2.4.1	Gesetzgeberische Ziele	158
2.4.2	Kein Bedürfnis des Kriteriums der Entscheidungsreife im Hinblick auf die Unzulässigkeitsgründe nach § 1 Abs. 3 S. 1 Nrn. 3, 4 KapMuG	158
2.4.3	Kein Bedürfnis des Kriteriums der Entscheidungsreife in Bezug auf das Korrektiv des Unzulässigkeitsgrundes der Prozessverschleppung	160
2.4.4	Bedürfnis einer Einschränkung für den Fall der drohenden Unverwertbarkeit eines Beweisergebnisses	161
2.4.5	Fazit	162
2.5	Entscheidung zwischen den Auslegungskriterien	162

3.	Kritische Betrachtung der überwiegend gegenteiligen Rechtsauffassungen	163
4.	Gesamtergebnis	168
B.	Prozessverschleppungsabsicht (§ 1 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 KapMuG)	169
I.	Restriktive Anwendung und untergeordnete Rolle der zeitlichen Komponente	170
II.	Kriterien für das Vorliegen einer Prozessverschleppungsabsicht	171
III.	Ergebnis	174
C.	Ungeeignetheit der Beweismittel (§ 1 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 KapMuG)	175
D.	Fehlen rechtfertigender Darlegungen (§ 1 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 KapMuG)	176
I.	Meinungsstand in Literatur und Rechtsprechung	177
II.	Auslegung	178
1.	Grammatische Auslegung	179
2.	Systematische Auslegung	180
2.1	Pendant zu den Anforderungen an die Schlüssigkeit nach § 1 Abs. 1 und 2 KapMuG	180
2.2	Systematischer Zusammenhang zwischen § 1 und § 4 KapMuG	181
2.3	Musterverfahren als Fortführung der Tatsacheninstanz	182
2.4	Entscheidungskompetenz beim Oberlandesgericht	183
2.5	Fazit	183
3.	Historische Auslegung	183
4.	Teleologische Auslegung	184
5.	Fazit	185
E.	Keine Klärungsbedürftigkeit einer Rechtsfrage (§ 1 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 KapMuG)	185
I.	Der Begriff der Klärungsbedürftigkeit	186
II.	Die Bedeutung des Wortes „ausschließlich“	188
1.	Grammatische Auslegung	188
2.	Systematische Auslegung	189
3.	Historische Auslegung	189
4.	Teleologische Auslegung	191
5.	Entscheidung zwischen den Auslegungskriterien	192
6.	Ergebnis	193

Teil 5	Zusammenfassung zu Kapitel 2	193
Kapitel 3	Sofortige Beschwerde gegen einen Beschluss gemäß § 1 Abs. 3 S. 2 KapMuG	197
Teil 1	Verfahrensgrundsätze des Beschwerdeverfahrens	197
A.	Umfang der Prüfungskompetenz des Beschwerdegerichts	198
I.	Eingeschränkte Prüfungskompetenz des Beschwerdegerichts?	198
II.	Eingeschränkte Prüfungskompetenz dogmatisch unhaltbar	199
1.	Keine Vergleichbarkeit mit Vorlageverfahren	200
2.	Entscheidungskompetenz in anderen Rechtsmittelverfahren	201
2.1	Prüfungskompetenz bei unbestimmten Rechtsbegriffen	201
2.1.1	Rechtsprechung des BGH	201
2.1.2	Anwendung auf § 1 KapMuG	202
2.1.3	Fazit	204
2.2	Im Besonderen: Prüfungskompetenz bei §§ 543, 544 ZPO	204
2.3	Keine andere Beurteilung durch die Rechtsprechung des BGH zu § 538 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 ZPO	205
3.	Bindungswirkung gilt nur für den Vorlagebeschluss	206
III.	Zusammenfassung	206
B.	Weder aufschiebende Wirkung noch Vollziehungsaussetzung	206
Teil 2	Statthaftigkeit der Beschwerde bei Beendigung des erstinstanzlichen Verfahrens?	207
A.	Erhebliche praktische Relevanz	207
B.	Fehlen eines Rechtsschutzbedürfnisses?	209
I.	Grundsätzliche Erwägungen	210
1.	Kein Rechtsschutzbedürfnis bei Rechtskraft des erstinstanzlichen Urteils	210
2.	Pro Rechtsschutzbedürfnis: Positive Kosteneffekte auch noch in der Berufung	210
3.	Pro Rechtsschutzbedürfnis: BGH als zwingende Rechtsmittelinstanz	211
II.	Im Besonderen: Prozessuale Überholung?	212
1.	Die prozessuale Überholung in der Rechtsprechung	214

1.1	Beschluss des BGH vom 18.1.1995 (IV ZB 22/94 A)	215
1.2	Beschluss des OLG Köln vom 6. 9.1998 (2 W 117/88)	215
2.	Anwendung dieser Rechtsprechungsgrundsätze auf den Fall der Beendigung der ersten Instanz bei Zurückweisung eines Musterfeststellungsantrags	216
2.1	Wertender Charakter der prozessualen Überholung	217
2.2	Begehren der sofortigen Beschwerde	218
3.	Beschwerdegericht = Prozessgericht gem. § 2 Abs. 1 KapMuG?	219
3.1	Grammatische Auslegung	219
3.2	Systematische Auslegung	220
3.3	Historische Auslegung	221
3.4	Teleologische Auslegung	223
3.5	Entscheidung zwischen den vier Auslegungskriterien	225
3.5.1	Sachlich nicht gerechtfertigte Benachteiligung der Kläger, deren Verfahren sich in der zweiten Instanz befinden	225
3.5.2	Aushebelung der Beschwerdemöglichkeit durch das Landgericht	226
3.5.3	Kritik an der Gegenauffassung	227
3.5.4	Fazit: Beschwerdegericht = Prozessgericht gem. § 2 KapMuG	232
Teil 3	Verfahrensmöglichkeiten des Beschwerdegerichts vor einem Abschluss des erstinstanzlichen Verfahrens	232
A.	Bekanntmachung des Musterfeststellungsantrags nach § 2 Abs. 1 S. 1 KapMuG durch das Beschwerdegericht	233
B.	Zulässigkeit einer Anordnung nach § 572 Abs. 3 ZPO	234
Teil 4	Zusammenfassung zu Kapitel 3	235
Kapitel 4	Der Vorlagebeschluss nach § 4 KapMuG	236
Teil 1	Die Vorlagevoraussetzungen gem. § 4 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 und 2 KapMuG	237

A.	Die Bestimmung des Quorums bei einfachen Streitgenossen	239
I.	Die unterschiedlichen Rechtsauffassungen	239
II.	Entscheidung zwischen den beiden konträren Rechtsauffassungen	242
B.	Die erforderlichen Maßnahmen innerhalb des viermonatigen Zeitfensters	248
I.	Darstellung des Streitstandes sowie Entscheidung zwischen den Ansichten	249
II.	Überlegungen zu einer Änderung von § 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 KapMuG	250
1.	Einführung einer Mitteilungspflicht?	252
2.	Einführung einer zeitlichen Obergrenze?	254
C.	Die Gleichgerichtetheit von Musterfeststellungsanträgen	257
I.	Keine Identität der Feststellungsanträge	257
II.	Konturierung des gleichen zugrunde liegenden Lebenssachverhalts	258
1.	Kollektivcharakter des Musterverfahrens	259
2.	Beispiele und Auseinandersetzung mit Gegenauffassungen	259
D.	Die Durchbrechung der Bindung an die Bekanntmachungsbeschlüsse anderer Kammern desselben Prozessgerichts sowie anderer Prozessgerichte	264
Teil 2	Die Bindung des Oberlandesgerichts an den Vorlagebeschluss gem. § 4 Abs. 1 S. 2 Halbs. 2 KapMuG	266
A.	Rechtsansichten zur Bindungswirkung in Literatur und Rechtsprechung	267
I.	Rechtsauffassungen von Fullenkamp und Parigger	267
II.	Rechtsauffassung von Kilian	267
III.	Rechtsauffassung des Kammergerichts	271
IV.	Rechtsauffassung von Vollkommer	273
V.	Zusammenfassung	274
B.	Die Bindungswirkung in herkömmlichen Verfahren	274
I.	Keine gesetzliche Bindungswirkung in den herkömmlichen Vorlageverfahren	275
1.	Zulässigkeit der Vorlageentscheidung	275
2.	Zulässigkeit der Vorlagefragen	276
II.	Die Bindungswirkung im Rahmen eines Parteienprozesses	277
1.	Bindung an gerichtliche Entscheidungen über die Verweisung eines Rechtsstreits oder die Zulassung eines Rechtsmittels	277

2.	Bindung an die Parteianträge	280
III.	Zusammenfassung	280
C.	Reichweite der Bindung an die Vorlageentscheidung nach § 4 KapMuG	281
I.	Durchbrechung bei Willkürentscheidungen	281
II.	Willkür nicht die einzige Durchbrechungsmöglichkeit	282
III.	Keine Durchbrechung bei lediglich rechtsfehlerhaften Vorlagebeschlüssen	285
IV.	Durchbrechung bei offensichtlichen nicht behebbaren Zulässigkeitsmängeln	286
V.	Spezialfall: Feststellungsfähigkeit des Feststellungsziels mit Breitenwirkung	290
VI.	Ergebnis und Kritik an den Gegenauffassungen	292
D.	Reichweite der Bindung an die Feststellungsbegehren	295
I.	Geltung von § 4 Abs. 1 S. 2 Halbs. 2 KapMuG oder § 308 Abs. 1 ZPO?	296
II.	Auslegung des § 4 Abs. 1 S. 2 Halbs. 2 KapMuG zur Bindung an die Feststellungsziele	301
III.	Dogmatische Erwägungen zur Kompetenzverteilung zwischen Prozessgericht und Oberlandesgericht	307
E.	Übertragbarkeit der Auslegungsergebnisse auf § 13 Abs. 2 Halbs. 2 KapMuG	309
Teil 3	Der Inhalt des Vorlagebeschlusses gem. § 4 Abs. 2 KapMuG	309
A.	Die Angabe des Feststellungsziels	310
B.	Die Angabe aller entscheidungserheblichen Streitpunkte	313
I.	Der Rechtsbegriff der Entscheidungserheblichkeit	314
1.	Musterverfahren als Bezugspunkt der Entscheidungserheblichkeit	316
2.	Kriterien für das Vorliegen von Entscheidungserheblichkeit	317
II.	Keine Bindung des Oberlandesgerichts an die vorgelegten Streitpunkte	321
III.	Ausnahmsweise Pflicht zur Berücksichtigung weiterer Streitpunkte	325
IV.	Keine Berücksichtigung von Streitpunkten bei Entfallen des zugehörigen logisch nachrangigen Feststellungsbegehrens	329
Teil 4	Zusammenfassung zu Kapitel 4	329

Kapitel 5	Die Durchführung des Musterverfahrens §§ 6 bis 15 KapMuG	332
Teil 1	Der wesentliche Inhalt der Verfahrensvorschriften sowie der bestehende Klärungsbedarf	332
	A. § 6 KapMuG	332
	B. § 7 KapMuG	332
	I. Entscheidungserheblichkeit	333
	II. Teleologische Reduktion auf gleiche Lebenssachverhalte	333
	III. Verfahren vor Aussetzung und Anfechtung des Aussetzungsbeschlusses	337
	C. § 8 KapMuG	338
	D. §§ 9 - 13 KapMuG	339
	E. § 14 KapMuG	342
	F. § 15 KapMuG	342
	G. Die Untersuchungsgegenstände dieses Kapitels	343
Teil 2	Der zulässige Gegenstand eines Antrags nach § 13 KapMuG	346
	A. Die unterschiedlichen Rechtsauffassungen	346
	B. Entscheidung zwischen den teils konträren Rechtsauffassungen	349
	C. Ergebnis	351
Teil 3	Das zuständige Gericht für einen Antrag nach § 13 KapMuG	351
	A. Die unterschiedlichen Rechtsauffassungen	352
	B. Die Entscheidung zwischen den Rechtsauffassungen	353
	C. Ergebnis	354
Teil 4	Der zeitliche Rahmen für einen erweiterten Vorlagebeschluss nach § 13 KapMuG	354
	A. Erweiterter Vorlagebeschluss nach Erlass des Musterentscheids	355
	B. Erweiterter Vorlagebeschluss nach Schluss der mündlichen Verhandlung, aber vor Erlass des Musterentscheids	356
Teil 5	Zusammenfassung zu Kapitel 5	358

Kapitel 6	Die Wirkungen des Musterentscheids gem. § 16 KapMuG	362
Teil 1	Die innerprozessuale Bindungswirkung gem. § 16 Abs. 1 S. 1 KapMuG	368
	A. Der Begriff der Bindung in ähnlichen Konstellationen	370
	B. Bindung an den Tenor und den der Entscheidung zugrunde liegenden Tatsachenkomplex	372
	C. Bindung darüber hinaus an die tatsächlichen und rechtlichen Feststellungen	375
	D. Aufhebung des Beibringungsgrundsatzes in den Ausgangsverfahren	377
	E. Zur Berücksichtigung neuen Sachvortrags nach Abschluss des Musterverfahrens	379
	F. Durchbrechung der Bindungswirkung	381
	G. Zusammenfassung zur innerprozessualen Bindungswirkung	381
Teil 2	Die Rechtskraftwirkung gem. § 16 Abs. 1 S. 2 KapMuG	382
	A. Keine Bedeutung innerhalb der Ausgangsverfahren der Hauptparteien	383
	B. Keine Bedeutung über das Ausgangsverfahren hinaus	384
	C. Keine Anerkennungsfähigkeit nach dem EuGVVO	385
	D. Zusammenfassung zur Rechtskraftwirkung gem. § 16 Abs. 1 S. 2 KapMuG	387
Teil 3	Die Bindungswirkung für die Beigeladenen gem. § 16 Abs. 1 S. 3 KapMuG	387
Teil 4	Zusammenfassung zu Kapitel 6	390
Kapitel 7	Das Musterverfahren in der Berufung und der Revision	391
Teil 1	Musterverfahren und Berufung	391
	A. Aussetzung nach § 7 KapMuG	391
	B. Verwertung neuen Sachvortrags aus dem Musterverfahren	393
	I. Keine Präklusion im Umfang der tatsächlichen Feststellungen im Musterentscheid	393

II.	Einführung sonstigen neuen Tatsachenstoffs aus dem Musterverfahren in das Hauptsacheverfahren	394
1.	Neuer unstreitiger Tatsachenstoff	395
2.	Neuer streitiger Tatsachenstoff	395
2.1	Vorlagebeschluss nach § 4 KapMuG im Laufe der 1. Instanz	396
2.2	Vorlagebeschluss nach § 4 KapMuG im Laufe der 2. Instanz	398
2.3	Zusammenfassung	400
Teil 2	Musterverfahren und Revision	401
Teil 3	Zusammenfassung zu Kapitel 7	402
Kapitel 8	Die Kostenregelungen und Kostenersparnismöglichkeiten	404
Teil 1	Einführung in das Kostenrecht des Musterverfahrens	404
A.	Erstinstanzliches Musterverfahren	404
I.	Einheit von Musterverfahren und erster Instanz	405
II.	Terminsgebühr nur im Musterverfahren	405
III.	Anteilige Haftung für gerichtliche Auslagen	406
IV.	Verzinsung der gerichtlichen Auslagen	406
B.	Rechtsbeschwerdeverfahren	407
I.	Kosten wie in einem Revisionsverfahren	407
II.	Begrenzung der Haftung für Gerichtskosten	408
III.	Bemessung des Streitwertes für die Anwaltskosten	408
IV.	Begrenzung der Erstattungspflicht der Kläger	412
1.	§ 19 Abs. 1, 5 KapMuG	412
2.	§ 19 Abs. 2, 5 KapMuG	414
3.	Keine Begrenzung des Erstattungsanspruchs bei Auslagen	415
4.	Fazit sowie kritische Betrachtung der Regelung in § 19 Abs. 5 KapMuG	415
V.	Keine Begrenzung der Erstattungspflicht des Beklagten	418
VI.	Ausnahme hinsichtlich der Begrenzung der Erstattungspflicht für die Kläger nach § 19 Abs. 4 KapMuG	418
VII.	Erstattungspflicht bei beidseitiger Rechtsbeschwerde (Gesetzeslücke)	419
1.	Begründung in den Gesetzesmaterialien nicht zielführend	419

2.	Schließung der Gesetzeslücke	420
Teil 2	Beispiele für Kostenersparnismöglichkeiten	422
A.	Kostenersparnismöglichkeiten bei Aussetzung in der ersten Instanz	422
I.	Beispiel für eine maximale Kostenersparnis auf Klägerseite	422
II.	Beispiel für eine geringere Kostenersparnis auf Klägerseite	424
III.	Beispiel für eine maximale Kostenersparnis auf Beklagtenseite	428
IV.	Beispiel für eine geringere Kostenersparnis auf Beklagtenseite	429
V.	Fazit	431
B.	Kostenersparnismöglichkeiten bei Aussetzung des Berufungsverfahrens	431
I.	Kostenersparnismöglichkeiten für die Kläger	432
II.	Kostenersparnismöglichkeiten für einen Beklagten	433
C.	Kostenersparnismöglichkeiten bei Aussetzung des Revisionsverfahrens	433
I.	Kostenersparnismöglichkeiten für die Kläger	434
II.	Kostenersparnismöglichkeiten für den Beklagten	434
Teil 3	Zusammenfassung zu Kapitel 8	435
Kapitel 9	Rechtsdogmatischer und rechtspolitischer Ertrag sowie gesetzlicher Änderungsbedarf	436
A.	Rechtsdogmatischer Ertrag	436
I.	§ 1 KapMuG	436
II.	§ 4 KapMuG	438
III.	§ 16 KapMuG	442
B.	Rechtspolitischer Ertrag	446
C.	Gesetzlicher Änderungsbedarf	450
	Literaturverzeichnis	453